

Covid19- und Versicherungsregelungen während des Internationalen Jugendgipfels im Regionalen Weimarer Dreiecks

24.- 30.07.2022 in Münster

In Absprache mit der Tagungsstätte „Johanniter Gästehaus“ Münster und der Staatskanzlei des Landes Nordrhein- Westfalen gelten für den Jugendgipfel 2022 folgende Regelungen:

Da nicht vorhersehbar ist, wie sich die immer noch existierende Covid-19 Pandemie und etwaige neue Untervarianten entwickeln, müssen vorsorglich Schutzmaßnahmen getroffen werden. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, diese Regelungen zu beachten.

1. Zum Zeitpunkt des Jugendgipfels gelten dann alle aktuell vorherrschenden landes- oder bundesweiten gesetzlichen Anordnungen und Verfügungen.
2. Darüber hinaus hat das Gästehaus der Johanniter Hausrecht und kann entsprechende Maßnahmen ergreifen. Folgen Mindeststandards gelten:
3. In den Räumen der Tagungsstätte sind ggf. Mindestabstände einzuhalten, wenn es die allgemeine Lage erfordert muss eine medizinische oder FFP2- Maske in allen oder in einzelnen Räumen sowie ggf. während der Außentermine getragen werden. In Bus -und Bahn in NRW besteht weiterhin Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske)
4. Alle Teilnehmenden werden gebeten, entsprechende Masken in ausreichender Anzahl mitzubringen.
5. Die Teilnehmenden müssen zur Anreise eine Bescheinigung über einen negativen Schnelltest (maximal 48 Std. bzw. für Teilnehmende aus NRW 24 Std alt) vorlegen.
6. Alle Teilnehmenden erhalten vom Land NRW finanzierte Schnelltests, die täglich vor Ort auf Anweisung des IBB Personals durchzuführen sind, ggf. wird auch einmalig eine Teststation in Münster für einen kostenfreien Test dort aufgesucht.
7. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung besonderer Hygiene- und Abstandsmaßnahmen und nehmen gegenseitige Rücksicht insbesondere auch bei Unterbringung in Doppel/Mehrbettzimmern.
8. Die Teilnehmenden weisen bei Ankunft ihren Status als geimpft oder genesen nach oder geben wahrheitsgemäß Auskunft, wenn sie keinen solchen Status haben.
9. Sollten Teilnehmende positiv getestet werden, gelten folgende Schritte:

Teilnehmende aus NRW:

Teilnehmende aus NRW müssen sofort, d.h. unmittelbar nach positivem Testergebnis von Angehörigen etc. von der Tagungsstätte abgeholt werden und in häusliche Isolierung gehen, bis ein endgültiger Nachweis über negativen oder positiven Status erfolgt. Bei positivem Status ist die Teilnahme am Jugendgipfel nicht mehr möglich. Bis zur Abholung verbleibt der Teilnehmer/die Teilnehmerin ggf. in einem isolierten Bereich.

Teilnehmende aus Polen und Frankreich:

Sollten Teilnehmende aus Polen/Frankreich positiv getestet werden, müssen sie sich umgehend in Isolation/Quarantäne begeben. Dazu wird ein Isolationszimmer in der Tagungsstätte zur Verfügung gestellt, die Teilnehmenden erhalten Mahlzeiten, die sie im Zimmer zu sich nehmen können. Die französischen/polnischen Begleiter*innen klären umgehend, ob und wie die Teilnehmenden nach Hause befördert werden können. Die Isolation muss ggf. bis zur negativen Testung erfolgen. Die ggf. anfallenden Mehrkosten für die Isolationsunterbringung und für die evtl. anstehende einzelne Rückreise sind von der französischen bzw. polnischen Seite zu tragen, ebenfalls die Mehrkosten, die durch die Betreuung seitens der französischen und polnischen Betreuer*innen entstehen.

Der deutsche Operator IBB übernimmt keine Betreuung betroffener Teilnehmender aus beiden Ländern im Covid- Fall , dies übernehmen die jeweiligen nationalen Begleitungen, IBB sorgt aber für den Rücktransfer der betroffenen nordrhein- westfälischen Teilnehmenden (entsprechend der Aufgabenverteilung der Länderkooperation). Eine Unterstützung bei der Organisation für den Rücktransfer nach Polen /Frankreich wird selbstverständlich gewährt.

Versicherungen

Alle Teilnehmenden erhalten eine zusätzliche Unfall/Kranken/Haftpflichtversicherung für die Dauer der Jugendgipfels, die wir für Sie als Gruppe abschließen. **Bitte beachten: Entstandene Kosten neu auftretender Covid- Erkrankungen sind nicht versichert.** Die Teilnehmenden können ggf. selbst im Herkunftsland eine Zusatzversicherung für diesen Fall abschließen. Es gilt zudem die vorrangige Haftung ggf. bereits bestehender eigener Versicherungen

Alle Teilnehmenden müssen ihre europäische Krankenversicherungskarte, den Impfpass sowie ihren Personalausweis und eine ggf. nötige Aufenthaltserlaubnis/Visum (nicht EU- Angehörige) mit sich führen. Bitte bringen Sie spezielle Medikamente mit, wenn Sie darauf angewiesen sind und informieren Sie uns vorab über relevante Erkrankungen, damit wir im Notfall reagieren können. Alle Daten werden selbstverständlich vertraulich unter Wahrung des Datenschutzes behandelt.

Stand: Dortmund, Juni 2022